

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler  
vom 25.09.2025**

Sitzungsort: im Haus am Dorfplatz Bärweiler, Vordergasse 10, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Anwesend:	Anwesend: <b>Vorsitz:</b> Schmell, Helmut  <b>Mitglieder:</b> Gehm, Hans Neig, Thomas (ab TOP 2 öff.) Maurer, Jürgen Wolf, Joachim Wahl, Bernd  <b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b>	Es fehlen: Bornheimer, Iris
	<b>Schriftführung:</b> Vollmar, Thorsten  <b>Verwaltung:</b>  <b>Presse:</b>  <b>Zuhörer/Gäste:</b>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Aufstellung des Bebauungsplans "Lagerplatz" (Regelverfahren)**  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.08.2022  
Vorlagen-Nr. 2025/Bärwei009
3. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lagerplatz Wahl-Transporte"**  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2025/Bärwei010
4. **Beratung und Beschlussfassung von Informationen zum Datenschutz für Mandatsträger/innen in den Gremien der VG Nahe-Glan**  
Vorlagen-Nr. 2025/Bärwei011
5. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 12.09.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 18.09.2025.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil –**

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Einwohnerfragestunde**

Keine

**Tagesordnungspunkt 2**

**Aufstellung des Bebauungsplans "Lagerplatz" (Regelverfahren)**

**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.08.2022**

Der Ortsgemeinderat Bärweiler hat in der Sitzung vom 30.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Lagerplatz“ beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat die Untere Landesplanungs- bzw. Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach Bedenken bezüglich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung geäußert. Festgesetzt werden sollte ein „Sonstiges Sondergebiet“ nach § 11 BauNVO. Die Argumentation der Unteren Landesplanungsbehörde: Die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets nach den Maßgaben der BauNVO ist nur zulässig, wenn sich die Nutzung eindeutig von allen anderen Gebietsarten die in der BauNVO definiert sind, abgrenzt. Dies war vorliegend nicht der Fall.

Daraufhin fand am 05.03.2024 ein Abstimmungstermin mit der Unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach statt. Hierin verständigte man sich darauf, das angestrebte Regelverfahren umzuwandeln in ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann dann speziell auf die Nutzung des vorhandenen Gewerbebetriebs angepasst werden.

Daher muss dieses Bauleitplanverfahren beendet werden. Unbeschadet dessen soll ein Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in einem weiteren Tagesordnungspunkt gefasst werden.

Zur Beendigung eines Bauleitplanverfahrens ist als formeller Schritt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu fassen.

Aus diesem Grund soll der Aufstellungsbeschluss vom 30.08.2022 aufgehoben und das eingeleitete Bebauungsplanverfahren beendet werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Bärweiler beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Lagerplatz“ vom 30.08.2022.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**4 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Enthaltungen**

Die Ratsmitglieder Thomas Neig und Bernd Wahl haben wegen Befangenheit gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich aufgehalten.

**Tagesordnungspunkt 3**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lagerplatz Wahl-Transporte"**

**- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinde Bärweiler liegt eine konkrete Planung für einen Lagerplatz von dem Transportunternehmen „Wahl-Transporte“, ansässig in der Hauptstraße 61 in 55606 Bärweiler vor. Die Planung sieht vor, Baurecht für den dort ansässigen Gewerbebetrieb zu schaffen. Geplant sind Schuttgutboxen, Lastkraftwagenstellplätze, ein Unterstand für Lastkraftwagen, sowie Flächen zur Lagerung von Mutterboden und Schuttgütern.

Angestrebt wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach den Maßgaben des § 12 BauGB. Zur Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung zum vorgenannten Zweck wurde bereits im Jahre 2022 ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Im Rahmen der dort durchgeföhrten, frühzeitigen Beteiligungen gab es Einwände der Unteren Landesplanungs- bzw. Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach. Um diese Einwände ausräumen zu können, soll dieses Projekt nun einem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren zugeführt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Bärweiler beschließt, den zuvor beschriebenen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Lagerplatz Wahl-Transporte“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Ein Vertrag zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen gemäß § 11 BauGB (Folgekostenvertrag vom 15.07.2022) liegt bereits vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vertragsunterlagen vorzubereiten. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**4 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

Die Ratsmitglieder Thomas Neig und Bernd Wahl haben wegen Befangenheit gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich aufgehalten.

**Tagesordnungspunkt 4**

**Beratung und Beschlussfassung von Informationen zum Datenschutz für Mandatsträger/innen in den Gremien der VG Nahe-Glan**

Die Mitglieder eines kommunalen Gremiums nehmen ein Ehrenamt auf Grundlage der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wahr. In der GemO sind hierzu die Rechte und Pflichten beschrieben und Regelungen für die Aufgabenwahrnehmung getroffen. Insbesondere sind bei der Ausübung eines Ehrenamtes die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den als Anlage beigefügten Informationen zum Datenschutz für Mandatsträger/innen für die Arbeit in den Gremien der Verbandsgemeinde Nahe-Glan zu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**6 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

**Tagesordnungspunkt 5**

**Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

**5.1 Informationen zum Freiwilligentag**

In der Ortsgemeinde sollen im Rahmen des Freiwilligentages am 27.09.2025 folgende Projekte umgesetzt werden:

- Auf dem Spielplatz soll frischer Rindenmulch verteilt werden
- Ein Wirtschaftsweg soll ertüchtigt werden
- Am Wirtschaftsweg zur Hottenmühle sollen zwei Durchfahrtsverbotschilder angebracht werden
- Der Regenabfluss am Eingang zur Mietwohnung soll neu verlegt werden
- Das „Haus am Dorfplatz“ sowie der Kühlraum des Friedhofs sollen gereinigt werden
- Geplant ist auch eine Info-Tafel am Dorfplatz aufzustellen
- Bei schlechtem Wetter soll die Mietwohnung ausgeräumt werden

## **5.2 Informationen über die Kommunale Wärmeplanung für die OG Bärweiler**

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Ortsgemeinde keine tiefergehende Betrachtung bei der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt wurde.

## **5.3 Informationen über die Erstellung von Biodiversitätsleitfäden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Ortsgemeinde kein Bedarf an der Erstellung eines Biodiversitätsleitfadens besteht.

## **5.4 Informationen zur Baumkontrolle in 2025**

Zukünftig soll die Baumkontrolle in der gesamten Verbandsgemeinde durch eine Fachfirma durchgeführt werden. Vor der Ausschreibung dieses Auftrags sollen in der Ortsgemeinde Bärweiler offensichtliche Mängel – sofern machbar – in Eigenregie beseitigt werden.

## **5.5 Informationen über die Neuanschaffung eines Rasenmähers, eines Wickeltisches, einer Leinwand und einer neuen Bestuhlung für das HaD**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er für den Rasenmäher, den Wickeltisch und für die Bestuhlung jeweils 3 Angebote einholen wird. Die Anschaffung einer Leinwand muss noch diskutiert werden. Zunächst werden hierfür Angebote eingeholt.

## **5.6 Informationen über die Einführung der „meinOrt-App“ des Linus Wittich Verlags**

Am 01.10.2025 soll in der Verbandsgemeinde die „meinOrt-App“ eingeführt werden. Zur konkreten Umsetzung gibt es noch offene Fragen, die vom Vorsitzenden zunächst noch abgeklärt werden müssen.

## **5.7 Information über die Waldbegehung am 11.10.2025 ab 09.30 Uhr**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 11.10.2025 um 09.30 Uhr eine Waldbegehung im Gemeindewald stattfindet.

## **5.8 Information über das Hinweisschild der Ruhebank am neuen Hochbehälter**

Der Vorsitzende erklärt, dass am Wirtschaftsweg Hinweisschilder angebracht werden, die auf die Ruhebank am neuen Hochbehälter hinweisen.

## **5.9 Information über die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung wegen der Bildung eines neuen Jagdvorstandes**

Der Vorsitzende ist zurzeit Notvorstand der Jagdgenossenschaft. Bis Januar 2026 ist ein neuer Jagdvorstand zu bilden. Herr Schmell teilt mit, dass es bisher noch keinen Termin für die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung gibt.

## **5.10 Informationen über mangelnde Straßenreinigung und Rückschnitte von Bäumen, Hecken und Sträuchern**

Der Vorsitzende hat festgestellt, dass es in der Ortslage noch immer Defizite hinsichtlich Straßenreinigung/Rückschnitt gibt. Die betroffenen Grundstückseigentümer sollen nun persönlich angeschrieben werden.

## **5.11 Informationen bzgl. der mobilen Bäckerei**

Der Vorsitzende erklärt, dass zurzeit der Bäcker aus Schweinschied drei Mal wöchentlich Bärweiler anfährt. Dieser schließt seine Bäckerei im Januar 2026. Der Ortsbürgermeister wird sich daher nach Alternativen erkundigen.

## **5.12 Nächste Gemeinderatssitzung am 30.10.2025**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 30.10.2025 stattfinden wird.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Helmut Schmell

Schriftführer:

Thorsten Vollmar